

## Interview

Bayern, Deutschland, München Seite V2/10

Aus Gerhard Strates Büro im fünften Stock blickt man über die Dächer der Hamburger Innenstadt. Der Balkon ist voller Rosen, und wie sich herausstellt, ist Strate nicht nur ein gefürchteter Anwalt, sondern auch Läuseexperte. Er zerquetscht sie. Das findet er effektiver als Sprühen. Er spricht leise und raucht dazu.

FOTO: GERALD VON FORBIS

GERHARD STRATE ÜBER

# Wahrheit

INTERVIEW: GABRIELA HERPELL

**SZ: Man kann Sie bis abends spät im Büro anrufen, Herr Strate. Arbeiten Sie eigentlich immer?**

Gerhard Strate: Gestern war ich mit meinem Sohn in „Fast and Furious 6“. Ein Actionfilm, den nur Jungs gut finden, auch 27-jährige... Aber ich arbeite schon viel. Ich habe allerdings an meinem Job viel Freude. Ich muss mich nicht ständig von dem erholen, was ich tue. Ich finde körperliche Arbeit schwer, geistige ist Erholung. **Das sehen viele Leute genau umgekehrt. Dahinter steckt die völlige Selbstüberschätzung von Intellektuellen. Ich möchte nicht tauschen mit den Bauarbeitern, die die Straße hier aufreißen.**

**Sie gelten als Spezialist für Wiederaufnahmeverfahren. Sind Sie gefürchtet?** Ich habe freundliche Umgangsformen, ich wüsste nicht, warum man sich vor mir fürchten sollte. Aber meinen Job mache ich schon gründlich, und wenn man die Gründlichkeit mit einem hohen Maß an Erfahrung verbindet, ist das wirkungsvoll. Ich erlebe, dass mir Respekt entgegengebracht wird.

**Von Ihren Gegnern?** Die entscheidenden Gegner sind ja die Anwaltskollegen. Die Staatsanwälte natürlich auch, aber die sind in ihrer Rolle jeweils überschaubar, wie auch die Richter. Und dann bilden sich in der Öffentlichkeit gewisse Fraktionen. Bei einer großen Wiederaufnahme vor vielen Jahren, im Fall Monika Böttcher beziehungsweise Weimar, die 1988 nach einem langen Indizienprozess wegen Mordes an ihren Kindern verurteilt wurde, habe ich den Fehler gemacht, ziemlich eng mit dem Stern zusammenzuarbeiten. Das führte dazu, dass der Spiegel in seiner Berichterstattung gegen mich und Monika Böttcher war.

**Und wieder sind Sie derzeit regelmäßig in der Presse: Sie haben ein Wiederaufnahmeverfahren für die Causa Gustl Mollath beantragt. Richtig, das läuft derzeit in Regensburg. Ich habe den Antrag gestellt, dass er entlassen wird.**

„Wenn ich da tätig werde, muss es mir schon um den Menschen gehen.“

**Erst vor drei Tagen wurde beschlossen, dass es ein weiteres Jahr in der Psychiatrie bleibt. Können Sie kurz zusammenfassen, worum es eigentlich geht?** Mollath sitzt seit sieben Jahren in der Psychiatrie, weil er seine damalige Frau, mit der er einen Rosenkrieg führte, angezeigt hat. Sie sei als Angestellte der Hypo-Vereinsbank ein Schwärzungsdelikt begangen gewesen. Ein Gericht hielt ihn deshalb 2006 für paranoid und ließ ihn einweisen – doch inzwischen haben sich seine Vorwürfe als berechtigt erwiesen.

**Und die Presse hält das Urteil abwehrend für gerechtfertigt. In der Psychiatrie gibt es einen Justizskandal, dann wieder für gerechtfertigt. Und dem Papst ich glaube, es gibt schon Journalisten, die gegen die sogenannte Schwarzmintelligenz anstehen wollen, die sich gerade darauf geeinigt hat, dass Mollath unrecht geschene hat. Da steht dann, dass Mollath nicht nur bei den Generalstaatsanwaltschaften, beim Generalbundesanwalt und beim Bunte despräsidenten Anzeige erstattet hat, sondern auch bei Kofi Annan und dem Papst. Wenn man so was liest, denkt man natürlich: Der Mollath ist verrückt.**

**Und was ist dran?** Mollath hat sich 2003 bei Kofi Annan für den Weltfriedensnobelpreis beworben. Er hatte er 1999 seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche erklärt. Das hat nichts mit dem aktuellen Fall zu tun, wird aber zusammengefügt zum Persönlichkeitsprofil.

**Wobei einer sich schon wichtig nehmen muss, wenn er dem Papst Bescheid sagt, das er aus der Kirche austritt.**

Klar. Das hat einen Darstellungsgestus. Aber im persönlichen Auftreten ist Mollath bescheiden. Er ist mir sympathisch, und sein Widerstand flößt mir sehr viel Respekt ein.

Als ich seine Akten hatte, habe ich festgestellt, wie er sich schriftlich gewehrt hat; immer eingebettet in größte Höflichkeit. Zum Beispiel: Ich bitte von weiteren Maßnahmen zur Brechung meines Willens abzusehen. Das ist mutig und hat nichts Querulantenhaftes. Ich verteidige ihn gern. Wenn ich da tätig werde, muss es mir schon um den Menschen gehen. **Geht es Ihnen auch um die Wahrheit?** Da das Urteil ja schon gesprochen ist und ich es für ein Fehlurteil halte, ist mein Bestreben in diesem Fall tatsächlich, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Und nicht zugunsten meines Mandanten etwas zu verdunkeln. Das gibt es ja auch.

„Ich sage immer: Wenn die Opfer über die Täter richten, beginnt die Barbarei.“

**Warum, glauben Sie, sind die Behörden in seinem Fall so stur?**

Der springende Punkt ist: Das, was er angezeigt hat, war gar nicht viel. Aber es wäre das Ticket für die Strafverfolgungsbehörden gewesen, die Hypo-Vereinsbank genauer zu durchleuchten. Als 1993 die Zinsabschlagsteuer eingeführt wurde, haben alle großen Banken Milliarden D-Mark in die Schweiz verschoben. Vielleicht wollte man Mollath mundtot machen.

**Gegen Banken gehen Sie ganz gern vor, oder?**

Ich hatte einen Mandanten, der wegen Beihilfe zur Untreue angeklagt worden war. Er hatte von einem kleinen Bankvorstand in einer kleinen Volksbank Kredite bewilligt bekommen – ohne den exakten Nachweis seiner Bonität. Er hat die Kredite alle zurückgeführt. Trotzdem wurden der Kreditnehmer und der Bankvorstand zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, weil der Bonität von Kunden nicht ausreichend geprüft hatte. Wenn ich gleichzeitig erlebe, dass der Vorstand der HSH Nordbank 2007 ein extrem riskantes Finanzgeschäft in einem Volumen von 2,4 Milliarden, das den Namen „Omega 55“ trägt, trotz Warnung der Kreditabteilung einfach so durchwinkt, dann stimme ich Maßstäbe nicht mehr. Das ist ein Motiv, auch zu Entlastung meines Mandanten. Als ich mich da reingearbeitet habe, habe ich Lunte gerochen.

**Was sind sonst Ihre Motive, einen Fall anzunehmen?**

Bei einem Wiederaufnahmeverfahren muss ich von der Unschuld des Mandanten überzeugt sein, sonst mache ich das nicht. Generell muss ich als Verteidiger die schützenden Formen wahren und alles vortragen, was zugunsten meines Mandanten ist. Da kann es um Beweise gehen, aber nicht mehr. Das ist ein Motiv, wenn er bereits überführt oder geständig ist.

**Wie umfangreich muss man sich die Recherche für ein Wiederaufnahmeverfahren vorstellen?** Man muss überhaupt erst mal darauf kommen, dass es in einem Urteil Schwachstellen gibt. Dann versucht man, irgendwo anzusetzen. Bei zehn Recherchen sind neun erfolglos. Aber es kann passieren, dass sich die Beweislage dramatisch verändert.

**Das wieviele Wiederaufnahmeverfahren ist Mollath für Sie?**

Große habe ich sechs oder sieben gemacht. Davon waren drei erfolgreich, zwei zur Hälfte, und dann ein, zwei Niederlagen. Monika Böttcher würde ich zu den halben Erfolgen rechnen. Sie ist zwar am Ende wieder verurteilt worden, aber nach ihrer Verurteilung in erster Instanz einmal freigesprochen worden. So etwas hat eine erhebliche atomare größte Wirkung. Niemand hat mehr gewagt, sie als Mörderin zu bezeichnen. Und sie ist nach 15 Jahren rausgekommen, ungewöhnlich bei zweifachem Kindsmord.

**Wie haben Sie die zweite Verurteilung von Monika Böttcher empfunden?** Das war meine größte Niederlage. Sie war allerdings vorgezeichnet. Ich hatte immer den Eindruck, dass der Vorsitzende Richter auf Verurteilung aus war. So kam es auch.

**Kennen Sie selber eigentlich die ganze Wahrheit im Fall Monika Böttcher?**



Ich muss sagen: Nein. Es gibt ja zwischen Mord und psychischer Beihilfe viele Grauzonen. Wenn ihr Mann der Mörder war, hat sie ihn noch drei Wochen lang gedeckt, indem sie selbst erzählt hat, dass die Kinder morgens noch gelehrt hätten.

**Macht es Sie irrt, das nicht zu wissen?**

Ich wüsste das schon gern. Aber ich frage nicht. Das liegt nicht an nachlassender Neugier, sondern daran, dass ich die Mandanten schonen will. Ich weiß, dass sie sehr unter dem Tod der Kinder leidet, wie auch immer das passiert ist. Irgendwann ist für mich ein Fall dann abgeschlossen.

**Fragen Sie Ihre Mandanten überhaupt nach der Wahrheit?**

Ich möchte so gut informiert sein wie möglich, auch wenn viele Kollegen denken, dass sie nicht die ganze Wahrheit kennen müssen. Anfang der Achtzigerjahre hatte ich meine erste Revision. Mein Mandant sollte ein Ehepaar berault haben, das einen Juwelen- und Schmuckgroßhandel in der Poststraße in Hamburg betrieb. Er verteidigte sich mit einem Alibi: Er habe krank bei seiner Schwester in Norderstedt im Bett gelegen. Die Schwester trat als Zeugin auf, und ich sage Ihnen, manche Frauen können wirklich perfekt lügen.

**Haben Sie gewusst, dass sie log?**

Sie hat halt eine unglaubliche Show abgezogen. Dann sollte noch ein Beleg vom Kaufhof beweisen, dass Freunde die Schwester und den kranken Mandanten besucht und Blumen mitgebracht haben. Ich habe einen Beweisstrang gestellt: Die Kassennoten von diesem Tag, dem davor und dem danach, sollten durchgeschaut werden. Ich dachte, der Richter würde dem Antrag nicht nachgehen. So etwas kann drei Tage dauern. Aber der war hartnäckig. Und da war nichts mit Blumen. Das war dann wirklich eine ziemliche Pleite für mich. Erst danach stand mir der Mandant, dass er es tatsächlich hat. Ich habe ihn weiter verteidigt. Aber das hat mich vom Heiser Vort geöhlt.

**Wollten Sie die Verteidigung abgeben?**

Ich kann nicht aussteigen und erklären, Herr Richter, mein Mandant hat mir die Unwahrheit gesagt. Das wäre ein Verstoß gegen meine anwaltlichen Pflichten. Und ich möchte den Mann auch. Das war einer, der hat sich vorgestellt mit: Ich bin Räuber.

**Auch wenn das jetzt die klassische Frage ist: Wie verurteilt man das mit seinem Gewissen, Schuldige zu verteidigen?**

Ja, die Frage wird in jedem Seminar gestellt. Ich habe die Konstellation in 30 Berufsjahren nur zwei-, dreimal erlebt. Wir leben ja nicht in einem Land des Staatsterrorismus, in dem zu 90 Prozent Unschuldige verfolgt werden. Sobald ich erkenne, dass die Verteidigung auf Freispruch ein hohes Risiko wäre, sage ich dem Mandanten, dass ich größere Chancen darin sehe, ein mildes Urteil zu streiten. Ich bin nicht der Anwalt der Taten dieser Menschen, sondern der Anwalt ihrer Rechte. Ich sage immer: Wenn die Opfer über die Täter richten, beginnt die Barbarei.

## Zur Person

Gerhard Strate, 63, wurde am 24. Februar 1950 in Thüringen geboren. Der Strafverteidiger studierte an der Hamburger Universität und war Mitglied des Kommunistischen Studentenverbandes. In den 80er Jahren wurde er bekannt als Verteidiger von Monika Böttcher, ehemals Weimar. Nach der Verurteilung als Mörderin ihrer beiden Kinder erreichte Strate die Wiederaufnahme des Verfahrens. Es folgte ein Freispruch – und dann erneut die Verurteilung. Seitdem gilt der Jurist als Spezialist für Wiederaufnahmen, aber auch für Verfassungsklagen. Er hat Terrorverdächtige, Kiez-Größen und vermeintliche Kindesmörder verteidigt und Manager der HSH Nordbank verklagt. Im Jahr 2003 verurteilte ihn die Juristische Fakultät der Universität Rostock die Ehrenkodexverletzung. Einer seiner aktuellen Fälle ist Gustl Mollath.

**Wen würden Sie nicht verteidigen?**

Menschen, die mir offensichtlich ins Gesicht lügen, verteidige ich nicht gern. Und Kindesmissbrauch versuche ich zu vermeiden. Trotzdem bezog sich einer meiner wichtigsten Wiederaufnahmefälle auf Kindesmissbrauch: Bernd Herbot, den seine Ex-Frau beschuldigt hatte, die gemeinsame Tochter missbraucht zu haben, ist in der letzten Instanz wegen erwiesener Unschuld freigesprochen worden. Das wurde so ins Urteil geschrieben, und den Eindruck hatte ich auch.

**Halten Sie den Kontakt zu Mandanten, mit denen Sie gemeinsam durch viele Instanzen gegangen sind?**

Monika Böttcher kommt einmal im Jahr mit ihren Freundinnen nach Hamburg, dann treffen wir uns. Ich mache eine Stadtrundfahrt mit ihnen und erzähle, was gebaut worden ist. Und wir telefonieren. Mit Jürgen Harksen, einem berüchtigten Großbetrüger, telefoniere ich auch hin und wieder. Ich habe übrigens noch nie jemanden getroffen, der so perfekt Leute über den Tisch ziehen konnte.

**Klingt, als hätten Sie ein Herz für Räuber und Betrüger der alten Schule...**

Es gibt Straftaten, deren Bedeutung für die Rechtsordnung ich nicht so hoch einschätze. Auch wenn ich den Schaden für die Opfer nicht schälern möchte. Vor allem finde ich: Jeder Mensch hat mindestens zwei Seiten. Nicht einmal Uli Hoeneß ist nur eine Lichtgestalt. Ich habe mal einen Mann verteidigt, der drei Frauen umgebracht und anschließend in ein Säurebad gelegt hatte, damit man sie nicht mehr identifizieren konnte. Also richtig eklig. Aber selten habe ich mich mit einem Mandanten so gut verstanden wie mit dem. Das war wie mit Hannibal Lecter. Der hat mir persönliche Horoskope geschrieben, mit meinen guten und schlechten Eigenschaften, die ich neulich erst gefunden habe und die ziemlich klug waren. Strafrechtler bin ich allerdings aus anderen Gründen geworden.

**Wie lauten die? Oder sind die geheim?**

Nein, gar nicht. Ich war selbst mal angeklagt: Widerstand gegen die Staatsgewalt. Ich hatte bei einer Demonstration jemandem zu helfen versucht, der früher Kinderlähmung hatte und nicht so schnell wegkam. Das war in der Zeit, in der Demonstrationen von der Polizei spontan aufgelöst werden konnten. Da baute sich der Polizeimeister vor mir auf und sagte: Was willst du denn? Ich wurde festgenommen. Und habe mich selbst verteidigt.

„Ich war selbst mal angeklagt, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt.“

**Wie ging das aus?**

Ich bekam eine Geldstrafe. Später wurde das Urteil aufgehoben.

**Was war Ihr größter Triumph?**

Was die öffentliche Wahrnehmung angeht, würde ich sagen, der Freispruch von Monika Böttcher. Triumph und Niederlagen können ja nah beieinander liegen. Aber es gibt auch Triumphe einer anderen Art. Wenn ein Verfahren aussichtslos erscheint und man auf eine Idee kommt. Wie gerade jetzt, in einem Prozess um Zigarettenschmuggel aus der tschechischen Republik nach Deutschland. Das Gericht hat zur Überführung der Täter Telefonüberwachungsprotokolle der tschechischen Polizei benutzt. Aber nach einem Ergänzungsvertrag zum europäischen Rechtsilfebereinkommen durften die deutschen Behörden diese Beweismittel gar nicht nutzen, ohne dass ein Richter dies vorher verfügt. Diesen Ergänzungsvertrag konnte niemand.

**Nur Sie natürlich.** Ich bin zufällig drauf gestoßen, in der Vorbereitung der Verhandlung. Ich habe dann Verfassungsklagen eingeleitet – und ich kann mir vorstellen, dass ich damit durchkomme.